

Eine Auflistung der Ermächtigungsübertragungen ist beigelegt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2019 übertragen. Die Ermächtigungsübertragungen erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan 2019. Auf das Haushaltsjahr 2018 wirken sich die Ermächtigungsübertragungen entsprechend ergebnisverbessernd aus.

Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen wurden durch die Verwaltung einer kritischen Prüfung unterzogen. Sie sind durch entsprechende Auftragsvergaben begründet.